Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6),

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Der Stadtrat hat am ..... gem. § 2 (1 u.4) BauGB die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

....., den .....

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am .....
Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) S. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis .....

....., den .....

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Der Entwurf zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des ....., vom ....., gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

....., den .....

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Dieser Teilflächennutzungsplan, einschließlich der Begründung, hat in der Zeit vom ..... bis ..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

....., den .....

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Dieser Teilflächennutzungsplan ist vom Stadtrat am ..... beschlossen worden.

....., den .....

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Dieser Teilflächennutzungsplan wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt.

AZ.: .....

Köln, den .....

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag:

(Siegel)

.....

Die Erteilung der Genehmigung ist am ..... gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

....., den .....

.....
Bürgermeister

(Siegel)

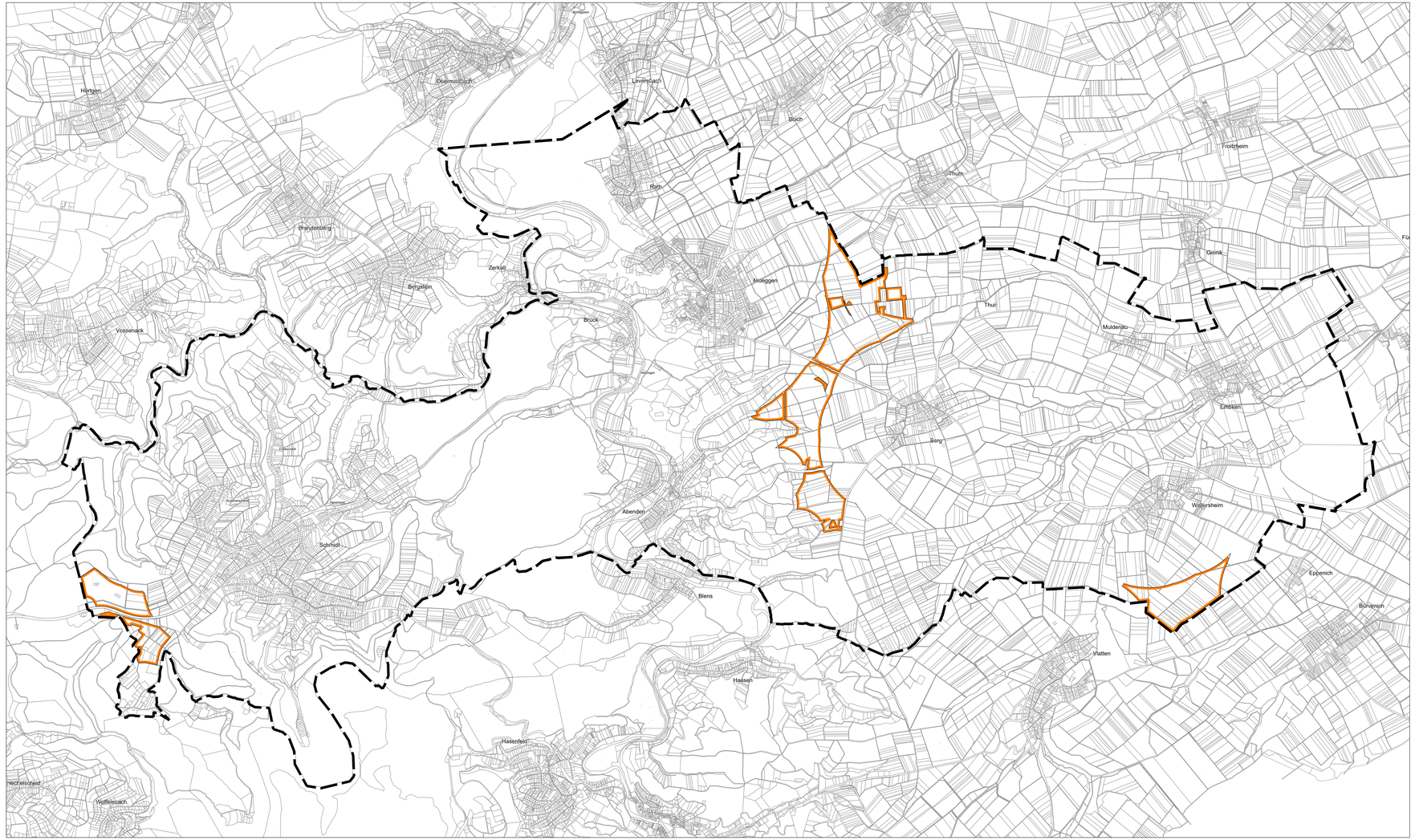

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Inhalt des Flächennutzungsplanes — § 5 BauGB

geplante Sondergebiet Windenergie
Zweckbestimmung
"Konzentrationszone für Windenergieanlagen"

überlagernde Darstellung
(die bisherigen Darstellung des Gesamtflächennutzungsplanes behalten ihre Gültigkeit)

gem.
§ 5 (2) 1 BauGB
i.V.m.
§ 5 (2b) i.V.m.
§ 35 (3) 3 BauGB

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich ist der Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB im Stadtgebiet von Nideggen — § 5 (1)

Stadtgebietsgrenze der Stadt Nideggen

Textliche Darstellung:

Der Teilflächennutzungsplan "Windenergie" entfaltet gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Ausschlusswirkung für privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der als "Konzentrationszonen" gekennzeichneten Bereiche.

Hinweis

Mit der Wirksamkeit des Teilflächennutzungsplanes bleiben die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen weiterhin gültig.

Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist das gesamte Stadtgebiet im Sinne des § 35 BauGB.

STADT NIDEGGEN

Teilflächennutzungsplan „Windenergie" zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich

M 1 : 20.000